



WORT- SCHATZ

**BEGRIFFE UND
DEFINITIONEN ZU
SEXUALISierter
GEWALT**



**OFT FEHLEN UNS DIE RICHTIGEN
WORTE GERADE DANN, WENN
SIE NÖTIG SIND.**

**INDEM WIR DINGE BENENNEN
UND AUSSPRECHEN, GEBEN
WIR IHNEN EINEN RAUM UND
EINEN NAMEN, MACHEN SIE
DAMIT GREIFBARER UND AUCH
BEHANDELBAR(ER).**

Wir glauben an die Wirksamkeit von Präventionsarbeit. Und wir wissen, dass die Schule der Ort ist, wo sie flächendeckend stattfinden kann. Alle noch nicht Volljährigen in Deutschland haben Schulpflicht; in den Schulen spiegelt sich unsere Gesellschaft wider und hier können wir miteinander ins Gespräch gehen. Neben der wichtigen Wissensvermittlung geht es um die sozialen und weltpolitischen Themen, die uns als Gesellschaft und als Demokratie ausmachen. Hierzu gehört Gewaltfreiheit, also das Recht auf Schutz vor Diskriminierung, damit insbesondere Kinder sich so frei und gut wie möglich entwickeln können.

Oft sind wir Erwachsenen hilflos ob der Vielzahl an Gefahren und Realitäten, mit denen die uns anvertrauten Schutzbefohlenen konfrontiert sind. Es ist manchmal schwer, sich all dem zu stellen und nicht die Zuversicht und auch die Übersicht zu verlieren.

Fachberatungsstellen haben einen öffentlichen Auftrag. Unserer von Frauenhorizonte gegen sexuelle Gewalt beinhaltet, für Fachkräfte unterstützend da zu sein, wenn sie mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Diskriminierung konfrontiert werden. Und er beinhaltet auch Präventionsarbeit, um aufzuklären, zu sensibilisieren, das Thema in den richtigen Blickwinkel zu rücken, gegen Stereotype anzugehen und gewachsene Strukturen zu ändern.

Um Dinge zu ändern, braucht es neben den notwendigen Gesetzen und Regeln auch Kommunikation und damit Sprache. Wir haben diesen Wort-Schatz, ein Glossar, das auf Wunsch und mit Unterstützung der Mekriba Stiftung entstehen durfte, entwickelt, um sexualisierte Gewalt auch sprachlich besser einzuordnen. Das soll helfen, Vorfälle besser zu verstehen und dadurch eine klare Haltung zu entwickeln, die (potenziell) Betroffene schützt und (potenziell) übergreifende Menschen adressiert und in die Verantwortung nimmt.

Sprache schafft Realität, denn „die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ – Ludwig Wittgenstein (1889–1951)

FRAUEN- HORIZONTE

Frauenhorizonte unterstützt Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die eine versuchte Vergewaltigung, eine Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung oder andere Formen sexualisierter Gewalt erlebt haben – unabhängig davon, ob die Tat gerade geschehen ist oder länger zurückliegt.

Unsere Angebote richten sich an alle Betroffenen jeder Lebensform, mit oder ohne Behinderung. Ebenso sind wir für Angehörige, Freund*innen und Fachkräfte da, die unsere Unterstützung brauchen.

Darüber hinaus beraten wir von sexualisierter Gewalt betroffene Trans-Frauen, Inter- und nicht binäre Menschen. 



vertraulich



kostenlos



auf Wunsch
anonym



unabhängig



betroffenen-
zentriert

MEKRIBA

Mekriba ist ein Stiftungsfonds, der sich an Menschen richtet, die professionell an der Verhinderung und Prävention von sexualisierter Gewalt arbeiten. **Mekriba** fördert Projekte, die mit Betroffenen arbeiten und die in unterschiedlicher Weise dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft gewaltfrei, gerecht und sicher wird.

WÖRTER INDEX

Es gibt unzählige Wörter und Begriffe rund um das Thema **sexualisierte Gewalt**, die im Umlauf sind und verwendet werden. Alle aufzulisten wäre wahrscheinlich eine unendliche Aufgabe. Diese begrenzte Übersicht soll eine terminologisch korrekte Einordnung ermöglichen.

Uns ist ein betroffenenensibler Ansatz auch in der Sprache ein wichtiges Anliegen. Die korrekte Verwendung von Worten und insbesondere die richtige Adressat*innenansprache geben Sicherheit – einen Übergriff zu erleben, bedeutet auch den Verlust der Souveränität über eine Situation. Wir möchten helfen, diese Selbstbestimmung wiederherzustellen. Dabei ist Sprache ein machtvoll Instrument.

B

BETROFFENE PERSON

C

CATCALLING

CYBERGROOMING

D

DIGITALISIERTE
SEXUALISIERTE GEWALT

DISKRIMINIERUNG

F

FACHBERATUNGSSTELLEN

FAKE-ACCOUNTS

FLIRTEN

G

GESCHLECHTERROLLEN

GRENZÜBERSCHREITUNG

K

KONSENS

M

MACHTMISSBRAUCH

N

NUDES / NACKTBILDER

S

SEXISMUS

SEXTING

SEXUALISIERTE GEWALT /
SEXUELLE GEWALT

SEXUALSTRAFRECHT

SEXUELLE BELÄSTIGUNG

SEXUELLE
SELBSTBESTIMMUNG

T

TRIGGERWARNUNG

Ü

ÜBERGRIFFE

ÜBERGRIFFIGE PERSON

V

VERGEWALTIGUNG

VERHARMLOSUNG /
RELATIVIERUNG

B

BETROFFENE PERSON – Betroffene von **sexualisierter Gewalt** entscheiden selbst, wann ihre Grenzen verletzt wurden oder ob ein Verhalten übergriffig und gewaltvoll war. Jede Person, unabhängig von Alter, Herkunft, Kleidung oder Aussehen, kann von **sexualisierter Gewalt** betroffen sein – besonders häufig sind Frauen, trans* und nicht binäre Menschen betroffen. Die Verantwortung für die Tat liegt niemals bei den Betroffenen und immer bei der **übergriffigen Person**. Nur ein geringer Anteil der Betroffenen von **sexualisierter Gewalt** bringt diese zur Anzeige. Wichtig ist, Betroffene ernst zu nehmen, ihre Gefühle und ihr Verhalten zu respektieren und das Erlebte nicht zu **verharmlosen** oder zu **relativieren**.

Jede **betroffene Person** reagiert individuell auf **sexualisierte Gewalt**. In der Folgezeit können Betroffene unter starken Angstzuständen sowie Scham- und Schuldgefühlen leiden. Manche entwickeln psychosomatische Störungen, leiden unter Albträumen, Depressionen, Suizidgedanken und entwickeln eine Posttraumatische Belastungsstörung. Es gibt aber auch Betroffene, die keine oder wenige der Reaktionen und Folgebelastungen zeigen, was nicht heißt, dass die Tat deswegen als weniger gravierend zu betrachten ist. Das Unrecht bleibt das Gleiche.

Warum wir im Allgemeinen von **betroffenen Personen** sprechen: Der Begriff Opfer weist Betroffenen eine bestimmte Rolle zu, die oftmals impliziert, wie sich jemand zu verhalten hat, wie groß das Leid sein muss usw. Aber jede **betroffene Person** reagiert individuell unterschiedlich und das ist auch vollkommen in Ordnung. Grundsätzlich ist es wichtig, die Selbstbezeichnung von Personen zu respektieren, fühlen sie sich mit dem Begriff Opfer wohler, ist das die zu nutzende Bezeichnung.

C

CATCALLING – bezeichnet das Hinterherrufen oder -pfeifen im öffentlichen Raum. Das bedeutet verbale sexualisierte **Übergriffe**: sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen, Anstarren oder Gestikulie-

ren gegenüber einer Person in der Öffentlichkeit. Zum Beispiel, wenn einer Person beim Überqueren einer Straße hinterhergepfeifen wird. **Catcalls** werden von **Betroffenen** oft als bedrohlich und als massiv belästigend wahrgenommen. **Catcalling** ist **sexuelle Belästigung**. In Deutschland ist es noch nicht strafbar, in anderen Ländern wie z. B. Frankreich, Spanien, Belgien und Portugal hingegen schon. Verschiedene Instagram-Accounts machen mit „Kreide gegen Straßenbelästigung“ auf verbale Belästigungen im öffentlichen Raum unter dem Titel „catcallsof“ aufmerksam. Erlebte **Catcalls** werden am jeweiligen Ort des Geschehens mit Kreide auf die Straße geschrieben – und damit öffentlich angekreidet. Damit geben die catcallsof **Betroffenen** eine Stimme, wecken die Aufmerksamkeit anderer und machen verbale **sexuelle Belästigung** sichtbar.

CYBERGROOMING – ist das gezielte Ansprechen von Minderjährigen im Internet mit dem Ziel einer Anbahnung von sexualisiertem **Machtmissbrauch**. **Cybergrooming** findet dort statt, wo Kinder und Jugendliche im Netz aktiv sind: beispielsweise bei YouTube, TikTok, Instagram, in Gruppenchats bei Whatsapp, in Chats bei Online-Games oder Gamingplattformen wie Steam. **Cybergrooming** ist eine Straftat!

Oft versuchen die Täterpersonen ein Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen, um **Betroffene** manipulieren und kontrollieren zu können. Sie geben sich beispielsweise als gleichaltrig aus, behaupten, gleiche Interessen zu haben, und bringen **Betroffene** dazu, ihnen Bilder zu schicken, die sie dann wiederum als Druckmittel verwenden können.

D

DIGITALISIERTE SEXUALISIERTE GEWALT – ist **sexualisierte Gewalt** im digitalen Raum. Das können zum Beispiel übergriffige sexualisierte Nachrichten zum Aussehen oder Nachrichten mit der Aufforderung sich auszuziehen sein. Auch **Nacktbilder** von einem selbst, die an Dritte verschickt werden oder die man ungefragt zugeschickt bekommt, zählen dazu. Es ist strafbar, beispielsweise einer

Person ungefragt ein „dickpic“ (Foto von einem Penis, oft im erigierten Zustand) zu schicken.

Bilder, die man selbst freiwillig von sich verschickt, dürfen nicht an Dritte weitergeschickt und verbreitet werden. Der virtuelle Raum ist für viele Menschen ein scheinbar sicherer Raum, der eben Schutz bietet. Aber gerade diese Anonymität bietet leider auch Täterpersonen die Möglichkeit, ihre Identität zu verheimlichen.

DISKRIMINIERUNG – Im deutschen Grundgesetz ist festgehalten, dass wir alle gleich sind und niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner „Rasse“, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf und dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist.

Eine **Diskriminierung** ist jede ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. **Diskriminierungen** können bewusst oder unbewusst erfolgen. Sie knüpfen etwa an Vorurteile oder stereotype Normalitätserwartungen an.

Diskriminierungen können offen und direkt geschehen, wenn zum Beispiel jemand aufgrund seines Namens oder Hautfarbe gefragt wird, wo er oder sie herkommt. Sie sind aber oft auch schwerer erkennbar. Wie zum Beispiel eine stereotype Darstellung von Afrika als armer Kontinent im Erdkundebuch, anstatt eine Darstellung als vielfältiger, sehr großer und zum Teil wohlhabender Kontinent mit vielen Bodenschätzen. Hinzu kommt, dass **Diskriminierung** häufig auf das Zusammenspiel verschiedener Merkmale zurückzuführen ist, wie ethnische oder soziale Herkunft, Religion oder Geschlecht (sogenannte mehrdimensionale **Diskriminierung**). Eine schwarze, lesbische, im Rollstuhl sitzende Frau kann somit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, sexuellen Orientierung und Behinderung diskriminiert werden, während eine weiße, heterosexuelle Frau ohne Behinderung aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden kann.

F

FACHBERATUNGSSTELLEN – bieten spezifische Beratung und Unterstützung bei Gewalterfahrung an. Viele **Fachberatungsstellen** haben Schwerpunkte wie **sexualisierte Gewalt**, häusliche Gewalt etc. Die Angebote der meisten Beratungsstellen sind kostenlos und können auf Wunsch anonym genutzt werden. Die Mitarbeiter*innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch erwachsene **Betroffene**, die in ihrer Kindheit Missbrauch erlebt haben, können Unterstützung durch eine **Fachberatungsstelle** erhalten. Weiterhin können sich Eltern, Angehörige, Fachkräfte und andere Menschen zu betreffenden Themen beraten lassen. Anlaufstellen sind dabei beispielsweise:

- **lokale Jugendämter**
- **Kinder- & Jugendtelefon / Nummer gegen Kummer**
Tel. 116 111, telefonische Beratung, Mo–Sa von 14 – 20 Uhr, anonym und kostenlos in ganz Deutschland
- **Hilfetelefon für Frauen**
Tel. 116016, in 18 Sprachen, rund um die Uhr und kostenfrei
- **Hilfetelefon für Männer**
Tel. 0800 123 99 00, Mo–Do von 8 – 20 Uhr und Fr von 8 – 15 Uhr
- **Bff - Bundesverband Frauen gegen Gewalt e.V.**
zum Finden lokaler Hilfsangebote
- **Juuuport**
Online-Beratungsplattform für junge Menschen bei Problemen im Netz, wie u. a. Cybergrooming, sexuelle Belästigung

FAKE-ACCOUNTS – Hinter **Fake-Accounts** stecken Menschen, die vorgeben, jemand anderes zu sein. Gerade durch KI (Künstliche Intelligenz) wirken diese Profile sehr realistisch und sind schwer als **Fake-Accounts** zu erkennen! Merkmale von Fake-Profilen können sein:

- Das Profilbild ist verpixelt, die Person ist schwer zu erkennen oder das Bild wirkt zu perfekt.
- Der Profilname hat viele Zeichen und Nummern oder trägt den Namen einer dir bekannten Person, die aber untypische Fotos oder Infos teilt.

- Das Profil ist unvollständig, wirkt unnatürlich, hat wenige Fotos und Infos und existiert noch nicht lange.
- Das Profil folgt sehr vielen Personen, hat aber selbst kaum oder keine Abonnent*innen.

Doch selbst das ist keine Garantie ein Fake-Profil erkennen zu können, da auch Abonnent*innen gekauft werden können. **Fake-Accounts** können genutzt werden, um gezielt Minderjährige im Netz zu kontaktieren mit dem Ziel, **Machtmissbrauch** zu betreiben.

FLIRTEN – kann durch Blicke, Gesten, ein kurzes Gespräch oder Komplimente erfolgen. Dem Gegenüber wird gezeigt, dass ein Interesse oder eine Anziehung besteht. **Flirten** geschieht im **Konsens**. Blicke, Körpersprache oder die Reaktion auf Fragen oder Aussagen zeigen oft schon, ob sich das Gegenüber wohl oder unwohl fühlt und ob eine Aussage als Kompliment rüberkam und positiv aufgenommen wurde oder die Wortwahl **grenzüberschreitend** war. Ein Flirt ist immer beidseitig und geht einem gewissen Anbändeln voraus: Wurde der Person in die Augen geschaut? Hat sie zurückgeschaut und gelächelt? Falls nicht, kann man kaum von **Flirten** ausgehen. Im Zweifel lieber nachfragen. **Belästigung** und **Übergriffe** haben nichts mit **Flirten** zu tun, sondern mit Macht und **Machtmissbrauch**.

G

GESCHLECHTERROLLEN – sind Stereotype und Vorstellungen, wie Personen bestimmter Geschlechter aussehen, sich verhalten, welche Eigenschaften und Fähigkeiten sie haben. Es wird erwartet, dass Personen bestimmte „geschlechtstypische“ Dinge mögen und gut können. Diese Geschlechterzuordnung geschieht auch oft unbeabsichtigt durch die soziale Prägung und Erziehung. Für einige Menschen passen diese **Geschlechterrollen** gut oder zumindest Teile davon, andere finden sich gar nicht darin wieder.

Kleidung, Interessen und Stärken werden einem bestimmten Geschlecht zugeordnet: So wird davon ausgegangen, dass Jungs

keine Röcke tragen und Mädchen nicht so gut in naturwissenschaftlichen Fächern sind.

Geschlechterrollen entwickeln sich durch den Einfluss der Gesellschaft und haben wenig mit biologischen Merkmalen zu tun. An Menschen wird oft die Erwartung gestellt, sich passend zu ihrer **Geschlechterrolle** zu verhalten. Tun sie das nicht, müssen sie häufig mit Ausgrenzungen und **Diskriminierungen** rechnen. Von **Diskriminierungen** sind unter anderen besonders trans* und nicht binäre Menschen betroffen. Nicht binäre Menschen identifizieren sich nicht (zu 100%) als männlich oder weiblich oder verstehen sich als außerhalb dieser Geschlechterordnung.

GRENZÜBERSCHREITUNGEN – sind Verhaltensweisen, die die körperlichen oder psychischen Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen **sexualisierter Gewalt** darzustellen. **Grenzüberschreitungen** können absichtlich oder unabsichtlich erfolgen, die grenzverletzende Wirkung ist davon unabhängig zu betrachten.

Ob das Geschehene als **Grenzüberschreitung** eingeordnet wird, entscheidet immer die **betroffene Person**, dabei ist egal, ob es bewusst geschieht. Unter **Grenzüberschreitungen** können beispielsweise das Durchschreiten der Dusch- und Ankleideräume beim Sportunterricht oder das Anschauen und wiederholte Ansprechen ohne **Konsens** fallen.

K

KONSENS – bedeutet Einvernehmlichkeit aller Beteiligten, jederzeit und gleichermaßen einverstanden zu sein mit dem, was passiert. Und zwar bewusst und aktiv. **Konsens** nimmt man also nicht an, sondern fragt ihn ab. **Konsens-Einmaleins:**

- Nachfragen: „Darf ich dich was fragen?“, „Ist es okay, wenn ich mich zu dir setze?“, „Möchtest du allein sein?“, „Darf ich dich umarmen?“, „Darf ich dich küssen?“, „Magst du es, wenn ich dich hier anfasse?“

- Akzeptiere ein „NEIN“.
- Mach dir klar: Nur „JA“ bedeutet „JA“.
- Ein „JA“ kann jederzeit ein „NEIN“ werden.

In der Fürsorgepflicht bedeutet das, auch die Bereitschaft abzufragen, auf etwas als **Betroffene** angesprochen zu werden: „Möchtest du darüber reden?“, „Können wir darüber reden?“, „Möchtest du mit jemand anderem reden?“, „Was brauchst du, damit es dir besser geht?“

M

MACHTMISSBRAUCH – ist das Ausnutzen einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition, um anderen Personen – über die man Macht ausüben kann – zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst persönliche Vorteile zu verschaffen. Bei **sexualisierter Gewalt** findet durch sexuelle Handlungen ein **Machtmissbrauch** statt und Gewalt wird ausgeübt.

N

NUDES/ NACKTBILDER – „Nudes“ stammt aus dem Englischen und bedeutet **Nacktbilder**. Mit dem Begriff „Nudes“ sind Bilder gemeint, auf denen sehr viel Haut zu sehen ist und auf erotische oder sexualisierte Weise posiert wird. Online findet man den Begriff häufig in Verbindung mit dem Meme „Send Nudes“, also „Schick Nacktbilder“, das andere Personen dazu auffordert, **Nacktbilder** von sich zu schicken. Geschieht dies im **Konsens**, spricht man von **Sexting**. Das Zusenden bzw. Empfangen, das nicht im **Konsens** geschieht, ist strafbar. Verbreitet man **Nacktbilder** ohne Einverständnis der **betroffenen Person**, ist das ebenfalls strafbar.

S

SEXISMUS – ist eine Form von **Diskriminierung**. **Sexismus** bedeutet die Benachteiligung, Abwertung, Verletzung und Unterdrückung einer Person oder einer Gruppe aufgrund des Geschlechts. **Sexis-**

mus offenbart die Haltung, dass Männer und Frauen nicht gleichgestellt sind. Damit gehen bestimmte Erwartungen aufgrund des Geschlechts an die Rollen innerhalb der Partnerschaft oder Familie, im Haushalt oder in der Sexualität einher. Auf diese Weise werden sexistische Stereotype, also automatische Denkweisen, immer wieder reproduziert. Besonders betroffen von **Sexismus** sind Frauen, trans* und nicht binäre Menschen.

SEXTING – setzt sich aus den Wörtern „Sex“ und „Texting“ zusammen und bedeutet, dass sexuelle Inhalte über Textnachrichten, Fotos und Videos via Computer oder Smartphone ausgetauscht werden. **Sexting** findet freiwillig statt.

Problematisch ist es, wenn das nicht im **Konsens** passiert, also wenn man sich genötigt fühlt, sexuelle Inhalte zu verschicken, oder wenn man sexuelle Inhalte ohne Zustimmung erhält. Dann spricht man von **digitalisierter sexualisierter Gewalt**. Sobald ein Bild oder Video einmal online ist, kann es immer wieder kopiert und abgerufen werden, was viel Leid für **Betroffene** verursacht. Ohne Zustimmung des/der Absender*in dürfen Inhalte nicht mit anderen geteilt werden – das ist eine Straftat.

Nachrichtendienste wie WhatsApp haben mittlerweile die Funktion, dass Inhalte nur einmal angezeigt und dann automatisch für alle gelöscht werden. Auch Textnachrichten können wieder gelöscht werden. Aber jedes Bild und jeder Text kann natürlich gescreenshotted, also abgeknipst und gespeichert werden. Und wenn eine Person Inhalte doch unerlaubt teilt: Die Verantwortung und Schuld für die Tat liegt niemals bei der **betroffenen Person**.

SEXUALISIERTE GEWALT/ SEXUELLE GEWALT – instrumentalisiert sexuelle Handlungen, um Gewalt und Macht auszuüben. Dabei wird das **sexuelle Selbstbestimmungsrecht** des Menschen verletzt. **Sexualisierte Gewalt** kann verschiedene Formen haben. Dazu gehört zum einen **sexuelle Belästigung**: ungewollte Blicke, Pfeifen, Kommentare über das Aussehen und/oder ungewolltes Anfassen. Zum anderen fallen sexuelle **Übergriffe** darunter, also sexuelle Hand-

lungen, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden, wie körperliches Bedrängen, Anfassen und Nötigung bis hin zur **Ver-gewaltigung** oder versuchten Vergewaltigung. Wie gewaltvoll eine Übergriffigkeit empfunden wird, entscheidet die **betroffene Person** selbst.

Wir sprechen von **sexualisierter Gewalt** auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Menschen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen an ihnen sind immer als **sexualisierte Gewalt** zu werten, selbst wenn ein Kind sich damit einverstanden erklärt. Bei unter 14-Jährigen entfällt die Strafbarkeit.

SEXUALSTRAFRECHT – Das **Sexualstrafrecht** in Deutschland hat seit 2016 den Grundsatz: NEIN heißt NEIN! Seither müssen sich die **betroffenen Personen** gegen einen sexualisierten Übergriff nicht mehr körperlich gewehrt haben, damit er laut **Sexualstrafrecht** verfolgbar ist. Wer NEIN sagt oder ablehnendes Verhalten zeigt, muss nicht erklären, warum sie oder er etwas nicht möchte. Ein NEIN reicht völlig aus. Entscheidend ist, dass die sexuelle Handlung nicht von beiden Seiten gewollt war und dies für die Täterperson auch so erkennbar war. Und somit ist ein schlichtes NEIN deutlich und eindeutig. Auch wenn die **betroffene Person** nicht in der Lage war, Nein zu sagen und die Täterperson diese Situation ausnutzt, ist das strafbar.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG – fängt da an, wo die Grenzen des Gegenübers wissentlich oder unwissentlich verletzt werden. Ob und wann eine Grenze überschritten wurde, entscheidet immer die **betroffene Person** selbst, niemand sonst. Aussagen wie „War nicht so gemeint“; „Du bist aber auch empfindlich“ **verharmlosen** und verschieben die Schuld auf eine scheinbare Überempfindlichkeit der **betroffenen Person**. Kann ein Spruch, ein Blick, ein Kommentar denn Gewalt sein? Ja. Denn wenn sich diese **Grenzverletzungen**

wiederholen und man sich dadurch hilflos und der Situation wehrlos ausgesetzt fühlt, dann kann sich das massiv und gewaltvoll auf **Betroffene** auswirken. So wird z. B. das tägliche Sich-Anziehen durch Gedanken wie „Kann ich das überhaupt anziehen oder bekomme ich dann wieder sexistische Kommentare zu hören oder werde vor allen anderen wegen meines Aussehens bloßgestellt?“ zu einer Qual.

SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG – bedeutet, dass jeder Mensch die Freiheit hat, über seine sexuelle Orientierung, die Wahl seiner Sexualpartner*innen, die sexuellen Praktiken und die Form der sexuellen Beziehungen selbst zu entscheiden. Ebenso muss dieses Recht bei allen anderen Mitmenschen respektiert werden. Prinzipiell gilt, dass jeder Mensch über seinen Körper entscheiden darf, aber niemals über andere.

Personen unter 14 Jahren gelten als Kinder und sind vor dem Gesetz „schuldunfähig“. Sie dürfen nicht angeklagt und bestraft werden. Ab 14 Jahren dürfen Personen aus staatlicher Sicht grundsätzlich freiwillige sexuelle Handlungen mit Personen über 14 Jahren ausführen und sind von daher auch schuldfähig.

T

TRIGGERWARNUNG – Ein Trigger beschreibt einen Auslöser für Erinnerungen an traumatische Erlebnisse. Diese Auslöser können zum Beispiel Orte, Bilder, Geräusche oder auch Gerüche sein. Durch Trigger können **Betroffene** in eine vergangene, belastende und manchmal traumatisierende Situation zurückversetzt werden, was dazu führen kann, dass die negativen, dazugehörenden Gefühle wieder hochkommen.

Triggerwarnungen, abgekürzt TW, werden ausgesprochen oder Beiträge mit Content Notes, CN, d. h. Inhaltshinweisen, markiert, um auf bestimmte Inhalte hinzuweisen. Das hilft **Betroffenen**, nicht unwissentlich mit Informationen konfrontiert zu werden, die schlechte und traumatische Erinnerungen hervorrufen könnten. Besonders beim Thema **sexualisierte Gewalt** sind **Triggerwarnungen** wichtig,

damit sich **betroffene Personen** selbst schützen können. Das Thema **sexualisierte Gewalt** kann sehr belastend sein, auch für Menschen, die selbst nicht davon betroffen sind.



ÜBERGRIFFE – Ein **Übergriff** ist eine körperliche, sexualisierte Handlung, die gegen den Willen einer Person vorgenommen wird. Handlungen dieser Art fallen unter den §177 im StGB, wie beispielsweise **Vergewaltigung**, und sind immer sexualstrafrechtlich relevant.

ÜBERGRIFFIGE PERSON – verletzen das **sexuelle Selbstbestimmungsrecht** von **Betroffenen** und überschreiten gewollt oder ungewollt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt deren Grenzen. Durch die sexuellen Handlungen kommt es zur Demonstration von Macht. Eine **übergreifige Person** ist nur selten der Unbekannte, der nachts im Park lauert. Meistens stammen Täterpersonen aus dem sozialen Umfeld der **betroffenen Person** oder sind ihr zumindest flüchtig bekannt. **Übergreifige Personen** gibt es in allen sozialen Schichten, Berufsgruppen und Altersklassen. In den meisten Fällen wird **sexualisierte Gewalt** von Männern ausgeübt und die meisten **Betroffenen** sind weiblich.



VERGEWALTIGUNG – ist das nicht einverständliche vaginale, orale oder anale Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder einem Gegenstand. Eine **Vergewaltigung** ist **sexualisierte Gewalt**, auch wenn sie ohne körperliche Gewalt stattgefunden hat, also wenn z. B. eine wehrlose Situation ausgenutzt wurde wie Schlaf oder Rausch. Es muss auch keine körperliche Gegenwehr stattgefunden haben. Ein sexueller **Übergriff** ist dann strafbar, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person ausgeübt wird. **Betroffene Personen** müssen sich dabei nicht gewehrt haben, damit der **Übergriff** laut **Sexualstrafrecht** verfolgbar ist. Ein „Nein“ ist ausreichend!

Vergewaltigung ist eine massive Verletzung der Persönlichkeit. Die Reaktionen der **betroffenen Personen** können sehr unterschiedlich sein. Erfahrungsgemäß ist es für Betroffene schwierig, eine **Vergewaltigung** allein zu verarbeiten. Manchmal dauert es sehr lange, bis sie sich dazu entschließen können, Hilfe zu suchen.

VERHARMLOSUNG/ RELATIVIERUNG – Eine **Verharmlosung** und **Relativierung** findet statt, wenn die Empfindung eines anderen verharmlost, heruntergeredet oder untertrieben wird. Für **Betroffene sexualisierter Gewalt** ist die erste Reaktion ihres Gegenübers maßgeblich relevant. Wird mir zugehört und geglaubt? Kann ich hier zunächst einfach vertrauen, bekomme ich Unterstützung, und zwar die, die ich mir wünsche? Aus Unwissenheit, Unerfahrenheit und wegen vorherrschender Vorurteile bagatellisieren und relativieren manche Menschen das, was ihnen anvertraut wird. „Hast du das nicht falsch verstanden?“, „Bist du dir sicher?“, „Die Person findet dich einfach gut.“, „So sind Jungs/Mädchen eben.“, „Das war sicher nicht so gemeint...“ sind alles Aussagen, die eine Situation herunterspielen und nicht ernst nehmen. Fachpersonen, Anlaufstellen und Vertrauenspersonen sind darin geschult, zuzuhören, dann nach Möglichkeiten der Unterstützung zu suchen und der **betroffenen Person** die Entscheidungsfreiheit über die möglichen Schritte zu überlassen. Als angesprochene Person ist es oft ratsam, auch für sich selbst Unterstützung zu suchen, wenn man ins Vertrauen gezogen wird und sich damit gegebenenfalls überfordert fühlt. **Fachberatungsstellen** sind gute erste Anlaufstellen für Unterstützung.

(K)EIN RAUM

AUSSTELLUNG
GEGEN
SEXUALISIERTE
GEWALT

Die Schul-Wanderausstellung **(K)EIN RAUM** soll darin unterstützen, das Thema sexualisierte Gewalt an der Schule zu behandeln. Neben einem guten Wort-Schatz ist etwas Greifbares wie unsere Ausstellung sinnvoll, etwas, was die Schüler*innen selbst erkunden können.

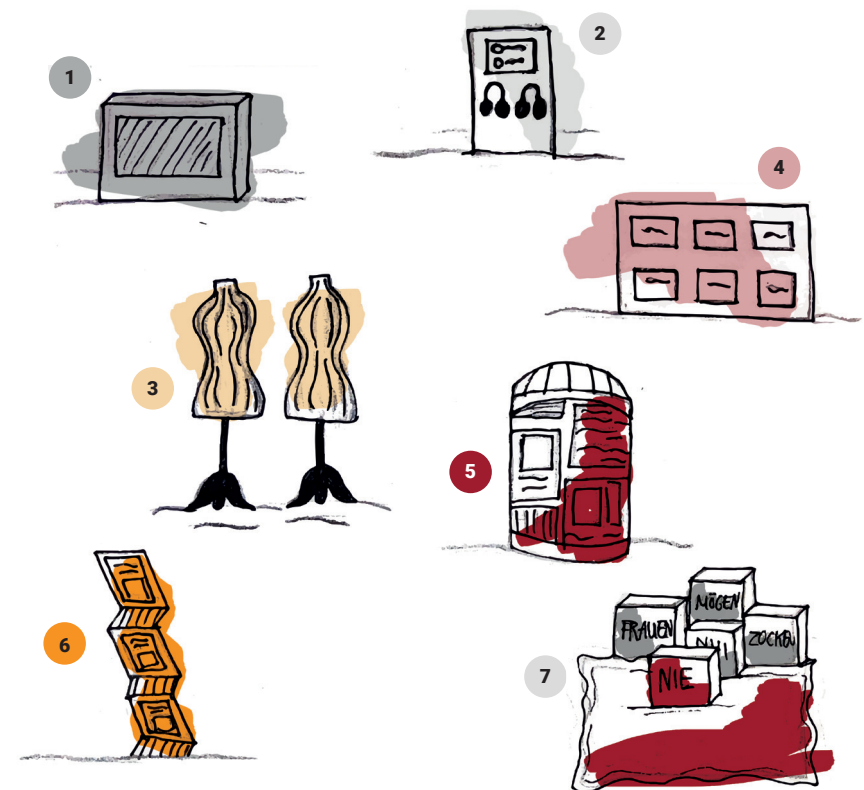
Das Thema ist groß, und ebensowenig wie der Wort-Schatz erhebt die Ausstellung mit ihren verschiedenen Modulen Anspruch auf Vollständigkeit. Aber beide umreißen wichtige Themenfelder, die andere Perspektiven ermöglichen und damit weniger Raum für Diskriminierung geben. Und sie geben einen Überblick zu sexualisierter Gewalt, gerade auch im Schulkontext.

Wir wünschen trotz der Schwere des Themas sexualisierte Gewalt einen leichten und spielerischen Umgang mit den Modulen. Die Ausstellung soll Räume öffnen und sie kann auch welche öffnen, die man nicht bewusst öffnen wollte.

Wir sind für akute Situationen gerne für Sie als Ansprechpartnerin da.

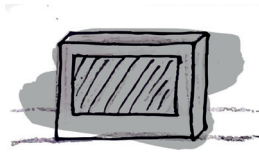
Herzliche Grüße,
Team Frauenhorizonte

MODULE



1 VIDEOCLIPS

Wer es mit eigenen Augen sieht, sieht manchmal klarer: Clips pro Konsens und gegen Sexismus. Wie in der Schule, so auch im Nachtleben. Einverständnis ist alles, Konsens muss sein. Unterschiedliche Möglichkeiten, Ungleichbehandlungen oder ein ungleiches Sicherheitsgefühl aufgrund des Geschlechts oder vorherrschender Stereotypen sollten eigentlich längst der Vergangenheit angehören. Tun sie aber leider noch nicht. Wenn wir unseren Blick bewusst auf Rollenmuster und Verhalten richten, sehen wir, dass wir noch weit von einer Gesellschaft frei von Sexismus entfernt sind.



2 PODCAST BERATUNGSSTELLE

Baden-FM Moderatorin Julica Goldschmidt stellt im Gespräch mit einer Psychologin und psychosozialen Beraterin von Frauenhorizonte die Vorgehensweise und die Möglichkeiten an der Beratungsstelle vor.

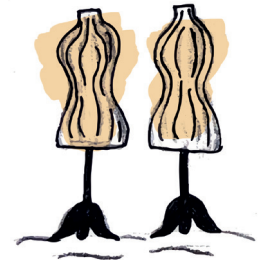
„Wie läuft so ein Beratungsgespräch überhaupt ab?“, „Was ist, wenn ich mich nicht traue, persönlich zu einer Beratungsstelle zu gehen?“, „Und warum ist sexualisierte Gewalt immer noch ein Tabuthema?“ Diese und weitere Fragen, z. B. was psychosoziale Beratung und psychologische Betreuung überhaupt sind, werden im Podcast besprochen.



3 KLEIDUNG

Zwei Schneiderpuppen veranschaulichen, dass die Kleidungswahl niemals der Grund für sexualisierte Übergriffe ist oder eine Rechtfertigung für belästigende Sprüche und diskriminierende Kommentare sein darf. „Was hattest du denn an?“ ..., eine Frage, die sich Betroffene sexueller Belästigung und Übergriffe immer noch oft anhören müssen. Als würde der kurze Rock, das enge Kleid oder

ein tiefer Ausschnitt den Übergriff rechtfertigen oder sogar herausfordern. Die Kleidungswahl rechtfertigt aber niemals übergriffige Kommentare, unangenehme Blicke und schon gar keine ungewollte Berührung. Es ist statistisch nicht relevant, was für Kleider getragen werden, wenn jemand von sexuellen Übergriffen betroffen ist. Das ist ein Mythos, der den Glauben aufrechterhält, dass eine Teilschuld und Verantwortung in der Hand der Betroffenen liegen.



4 GEWUSST WIE, GEWUSST WAS

Eine Stellwand mit Klappkarten informiert kurz und klar über diverse Begrifflichkeiten, Inhalte und Fakten zum Thema. Über etwas Bescheid zu wissen, macht immer einen Unterschied. Zu wissen und zu verstehen hilft, gesellschaftliche Tabuthemen anzugehen und zu demontieren, also Hemmschwellen abzubauen. Durch Wissen und Bildung sind wir in der Lage zu reflektieren und existierende Normen zu hinterfragen. Wir können einen Beitrag leisten, Vorurteile und Mythen zu widerlegen.



5 ÖFFENTLICHE KAMPAGNE

Eine Litfaßsäule zeigt Plakatkampagnen im öffentlichen Raum. Kampagnen sind ein wichtiges Instrument, weil sie sexualisierte Gewalt benennen und darauf hinweisen. Damit tragen sie Stück für Stück dazu bei, sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren und die Menschen in die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu nehmen, nicht zu relativieren und zu bagatellisieren.



6 DIGITALISIERTE SEXUALISIERTE GEWALT

Infosheets rund um Gewalt im Netz informieren zu digitaler Gewalt, die als reale Gewalt zu verstehen ist. Das Handy ist ein fester Bestandteil unseres Lebens. Wir tragen es ständig bei uns und sind immer erreichbar, es gehört zu unserer Privatsphäre. Die digitale Welt ist Teil unserer alltäglichen Lebensrealität. Das macht uns sehr verletzlich, denn auch hier kommt es zu sexualisierter Gewalt. Digitale Gewalt findet zwar nicht im öffentlichen Raum statt, aber das macht sie nicht weniger bedrohlich und gefährlich für Betroffene. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und auch hier gelten unsere Gesetze.



7 SPRACHE SCHAFFT REALITÄT

Ein überdimensionales Würfelspiel zum Ausprobieren, wie mächtig die Sprache ist und wie viel ein einzelnes Wort bedeuten und ändern kann.

Sprache schafft Realitäten, weckt Bilder in unserem Kopf, ruft Erinnerungen hervor und löst Emotionen in uns aus. Unsere Sprache beeinflusst unser Denken und dadurch auch unser Handeln. Beleidigende, sexistische und diskriminierende Sprache ist niemals angebracht. Sie verstärkt Einstellungen und Verhaltensweisen, die Menschen ausgrenzen und die verletzend sein können. Jede Person ist für ihre Äußerungen verantwortlich und nicht die Person, die angesprochen wird für das, was sie versteht. Umgangssprache und Beleidigungen und Diskriminierungen überschneiden sich

manchmal, wenn man nicht achtsam mit Sprache umgeht oder wenn man sie bewusst so einsetzt, dass Grenzen überschritten werden.



IMPRESSUM

Herausgeberin:

Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e.V.®

www.frauenhorizonte.de

Erreichbarkeit per Telefon oder Mail zu den Bürozeiten:

Mo - Do 9-18 Uhr, Mo - Fr 9-13 Uhr.

info@frauenhorizonte.de

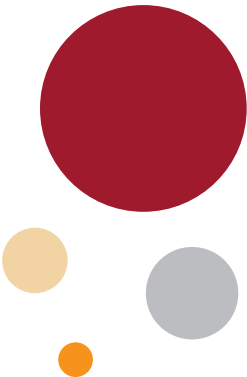
0761 285 85 85

Im Akutfall steht unsere Rufbereitschaft rund um die Uhr für
Beratung oder Begleitung zur Verfügung.

Autorinnen:

Lea Dorn, Pia Kuchenmüller, Kathrin Schönemann

Freigegeben unter Verweis ® zur Verwendung in Schulen und
zur Sensibilisierung aller Menschen gegen sexualisierte Gewalt



FRAUENHORIZONTE

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Für **Freiburg** und die **Landkreise Emmendingen** und **Breisgau Hochschwarzwald** mit Büro in Freiburg und mobilen Außenstellen. Die Angebote richten sich an alle Betroffenen sowie an deren Angehörige, Freund*innen und Fachkräfte.

Mit Dank für die **Unterstützung** an die Mekriba-Stiftung



FRAUENHORIZONTE
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Für **Freiburg** und die **Landkreise Emmendingen** und **Breisgau Hochschwarzwald** mit Büro in Freiburg und mobilen Außenstellen. Die Angebote richten sich an alle Betroffenen sowie an deren Angehörige, Freundinnen und Fachkräfte.

Mit Dank für die **Unterstützung** an die Mekriba-Stiftung



WORT- SCHATZ

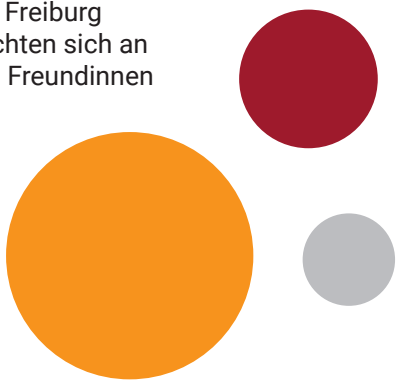
**BEGRIFFE UND
DEFINITIONEN ZU
SEXUALISierter
GEWALT**



Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Für **Freiburg** und die **Landkreise Emmendingen** und **Breisgau Hochschwarzwald** mit Büro in Freiburg und mobilen Außenstellen. Das Angebote richten sich an alle Betroffenen sowie an deren Angehörige, Freundinnen und Fachkräfte.

Mit Dank für die **Unterstützung** an die Mekriba-Stiftung

A large light pink circle is positioned behind the main title. To its left are three smaller circles: a large orange one, a medium dark red one, and a small grey one.

WORT- SCHATZ

BEGRIFFE UND
DEFINITIONEN ZU
SEXUALISierter
GEWALT

A large orange circle is positioned to the left of the subtitle. To its right are two smaller circles: a medium dark red one and a small grey one.